



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes
hier: Sichere Nächte für Igel und Co – Einsatzzeiten von Mährobotern begrenzen

A) Problem

In den letzten Jahren häufen sich Berichte über Verletzungen und Todesfälle bei nachtaktiven Wirbeltieren, insbesondere Igel, durch den Einsatz von automatisierten Mährobotern in den Abend- und Nachtstunden. Diese Geräte erkennen Tiere häufig nicht als Hindernisse und können erhebliche Verletzungen verursachen. Besonders betroffen sind Arten, die bereits durch Lebensraumverlust und Klimawandel unter Druck stehen. Der Einsatz solcher Geräte in der Dämmerung oder Dunkelheit stellt somit eine vermeidbare Gefährdung der heimischen Biodiversität dar.

B) Lösung

Zur Vermeidung dieser Gefährdung wird das Mähen von nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen nach Einbruch der Dämmerung oder bei Dunkelheit untersagt, sofern dadurch nachtaktive Wirbeltiere erheblich beeinträchtigt oder getötet werden können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die neue Regelung können beim Vollzug Kosten für den Staat entstehen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Nach Art. 11b des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird folgender Art. 11c eingefügt:

„Art. 11c

Einschränkungen beim Mähen von nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen

Das Mähen von nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen ist in der Zeit zwischen Einbruch der Dämmerung und Sonnenaufgang unzulässig, es sei denn, es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, durch die Schmerzen, Leiden oder Schäden von Wirbeltieren verhindert werden.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Die nächtliche Aktivität vieler heimischer Wirbeltierarten – insbesondere Igel, Amphibien, Fledermäuse und Kleinsäuger – macht sie besonders anfällig für Verletzungen durch Mähgeräte, die in der Dunkelheit betrieben werden. Mähroboter, die autonom und oft ohne ausreichende Sensorik zur Tiererkennung arbeiten, stellen dabei ein besonderes Risiko dar.

Eine zeitliche Einschränkung der Mahd auf den Tageszeitraum ist ein wirksamer Beitrag zum Schutz der heimischen Biodiversität und zur Vermeidung von Tierleid. Es verhindert nicht nur direkte Verletzungen, sondern reduziert auch die Störung sensibler Lebensräume in den Ruhezeiten der Tiere. Die vorgeschlagene Regelung schafft Rechtssicherheit und kann effektiv durch die unteren Naturschutzbehörden kontrolliert werden.

Alternativ können aber auch andere geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, beispielsweise können die Mähgeräte bereits Igelschutzmaßnahmen vorsehen.

Die Maßnahme ist einfach umzusetzen und sensibilisiert zugleich für den respektvollen Umgang mit der Natur im unmittelbaren Lebensumfeld.

Darüber hinaus stärkt die Regelung die Umsetzung bestehender europäischer und nationaler Artenschutzvorgaben und unterstützt die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.